



Online-Seminar „Tierschutzfälle vor Gericht“

4. Arbeitsgespräch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärverwaltung
sowie Juristinnen und Juristen, die Tierschutzfälle bearbeiten

Am 16. September 2021, 09:50 – 15:15 Uhr

 Programmablauf

09:50 - 10:00 Uhr	Begrüßung und Einleitung Frau Dr. Julia Stubenbord Landestierschutzbeauftragte BW
10:00 - 10:45 Uhr	„Wohlbefinden, Anpassungsfähigkeit, Bedürfnisse und Interessen von Tieren – Fiktion und Realität“ Herr Dr. Rudolf Winkelmayr Fachtierarzt für Kleintiere, Lebensmittelwissenschaftler, Amtstierarzt a.D.
10:45 - 11:00 Uhr	Diskussion
11:00 - 11:45 Uhr	„Schmerzen und Leiden nach § 17 TierSchG aus Sicht der Veterinärmedizin“ Frau Dr. Johanna Moritz Amtstierärztin, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Oberschleißheim
11:45 - 12:00 Uhr	Diskussion
12:00 - 13:00 Uhr	Pause
13:00 - 13:45 Uhr	„Tierquälerei gemäß § 17 TierSchG auf Schlachthöfen“ Frau Johanna Hahn Doktorandin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Leipzig, Juristenfakultät Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht von Prof. Dr. Elisa Hoven
13:45 - 14:00 Uhr	Diskussion

14:00 - 14:45 Uhr	„Tierquälerei aus Sicht eines Schöffenrichters – ein Fallbericht“ Herr Oliver Chama Richter am Amtsgericht Ulm
14:45 - 15:00 Uhr	Diskussion
Ca. 15:15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Fortbildung findet dieses Jahr als Online-Seminar statt und ist kostenlos. Interessierte melden sich bitte über [BW21](#) an. Interessierte, die keinen BW21-Zugang haben, melden sich bitte über die Geschäftsstelle der AkadVet (geschaeftsstelle@akadvet.bwl.de) an.

ATF-Stunden werden beantragt.